Beschlussvorschlag:

Der § 2 (1) d) wird wie folgt geändert:

der Klassenstufen 11 – 13 aller Schulformen, der Berufsfachschulen, die nicht unter c) fallen, der Fachschulen, der Fachoberschulen und der Fachgymnasien unter Beachtung § 4 Abs. 3e bei einem Schulweg von mehr als ***3,0 km****.*